

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage 00582/2016  
Kurt Masur - zum Gedenken seiner Zeit in Schwerin mit Ersetzungsantrag**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtvertretung beschließt, den Durchgang, zwischen Theaterstraße und Schloßstraße in „Kurt Masur Gang“ zu benennen. (Altes Palais/Rückseite Landtagsverwaltung) Alternativ eine anderen Straße im Stadtgebiet.**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Eine Straßenbenennung nach Kurt Masur – einem weltweit bekannten deutschen Dirigenten und einem Anführer der Friedlichen Revolution 1989 in Leipzig – ist für die Stadt Schwerin eine besondere Bereicherung, zumal er zwei Jahre seines Lebens in Schwerin verbrachte. Jedoch ist in der Benennungssatzung der Stadt Schwerin im § 3 Absatz 2 festgeschrieben, dass „eine Benennung nach Persönlichkeiten grundsätzlich frühestens fünf Jahre nach Ableben des Namensgeber“ erfolgen kann.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

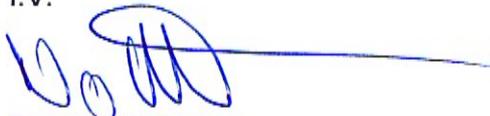
- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre keine

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Nach Ablauf von 5 Jahren kann in Schwerin eine Straße nach Kurt Masur benannt werden. Der Antrag ist dann neu zu stellen, damit eine Benennung in den aktuellen Baugebieten erfolgen kann.

Der Antrag sollte zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum